

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

7 (15.2.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 7.

Samstag, den 15. Februar

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Erste Sitzung des Vorstandes des badischen Volksschullehrervereins.

(Fortsetzung der Berichterstattung).

Nach den protokollarischen Aufzeichnungen verbreiteten sich die Berathungen über folgende Gegenstände:

1. Äußere Vereinsangelegenheiten.

Unser Verein zählte auf Schluß der Einzeichnungen in den Wahlprotokollen zu Ende des Jahres 1872 767 Mitglieder, wozu seit Neujahr 1873 noch einige weitere Anmeldungen getreten sind. Es wird gewünscht, daß neue Aufnahmen jeweils durch das Vereinsblatt zur Veröffentlichung kommen sollen. Die Form der Veröffentlichung bleibt dem Präsidenten überlassen.

In 14 (von 15) Kreisen kamen Vorstandswahlen zu Stande. Für den Kreis Karlsruhe wird eine Neuwahl nöthig, da der Gewählte, Herr Hauptlehrer Beitz in Pforzheim, die Annahme ablehnte.

Ist auch die Mitgliederzahl noch keine sehr große, so ist sie für den Anfang doch immerhin beträchtlich, und höher, als man bei der Gründung des Vereins erwarten durfte.

Daß aber der Verein noch weitere Freunde hat, das beweist die Auflage unseres Vereinsorgans, welche weit größer ist, als die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder.

Von einigen Kreisvorständen wurde beantragt, „sich bei etwaiger Verhinderung bei den Berathungen des Gesamtvorstandes durch Ersatzmänner vertreten lassen zu können.“ Da aber nach unserm Statuten Stellvertretung nicht zulässig ist, so konnte der Antrag nicht berücksichtigt werden.

In Betreff des Vereinsblattes wird geklagt, daß einige Postexpeditionen 44 fr. und noch mehr als Vierteljahrspreis für dasselbe angefordert haben.

Diese, wenn auch geringen Ueberforderungen dürfen sich die Mitglieder nirgends gefallen lassen. Auf Grund der ausgestellten Quittung gewährt Anzeige bei der Postdirektion die sicherste Abhilfe.

Die Mittheilung des Redacteurs, wornach der Verleger gesonnen ist, einige Preise auf gute Arbeiten aussetzen, wird vom Vorstande mit besonderer Anerkennung vernommen und wird gewiß auch bei unsern Vereinsmitgliedern Freude erregen.

Wir zweifeln nicht, daß sich Collegen finden werden, welche ihre freie Zeit gerne auf Lösung einer Preisaufgabe verwenden; zumal da die Themata ihrer freien Wahl überlassen bleiben. Der Preisaufgabenverein des alten Schulboten hat i. Zt. bei ganz bescheidenen Mitteln recht schöne Resultate zur Folge gehabt und gezeigt, daß es unserm Stande durchaus nicht an Männern gebricht, welche Einsicht und Geschick zur Bearbeitung von pädagogischen Fragen besitzen. Unsererseits haben wir nur den Wunsch, daß sich die Bearbeiter praktische Ziele vorsetzen möchten. Daß damit zugleich die Hebung unseres Schulblattes aufs engste zusammenhängt, liegt nahe.

Alle Mitglieder haben die Verpflichtung, dieses unser Vereinsorgan auf's kräftigste zu unterstützen, und damit dieses Blatt mehr und mehr der Sprechsaal für bad. Schulzustände werde, erwartet die Redaction von den Mitgliedern entsprechende Mittheilungen über Schulangelegenheiten und Schulneuigkeiten ihrer Gegend. Daß viele Lehrer es vorziehen, Berichte über Conferenzen und Schulangelegenheiten mit Umgehung des Schulblattes in politische Blätter zu geben, halten wir gegen das Interesse unserer Aufgabe. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder dem entsprechend, Referate und Nachrichten über amtliche und über freie Conferenzen und über lokale Schulangelegenheiten zunächst unserm Organ zu senden, damit die Redaction in die Lage gesetzt wird, ihren Lesern auch wirklich Neues mittheilen zu können.

Was sich dagegen zu öffentlicher Besprechung in politischen Blättern eignet, — äußere Schulverhältnisse, Besoldungsangelegenheiten u. s. w., das möge immerhin dort angeregt werden und zur Verhandlung kommen, aber maßvoll, mit gutem Takt und reifer Einsicht. —

Insbondere mögen sich die Kreisvorstände als ständige Correspondenten unseres Blattes ansehen und in der gedachten Beziehung eine fruchtbare Thätigkeit entwickeln.

Zu unserm Vereinskassier wurde Herr Hauptlehrer Sigm. Stritt von Offenburg gewählt, welcher sich bereit erklärte, die Wahl anzunehmen.

Für fernere Zusammenkünfte des Vereins-Vorstandes soll Offenburg als Versammlungsort beibehalten werden, indem kein anderer Ort die Verkehrsvortheile darbietet, wie sie diese Stadt jetzt schon bietet und nach Vollendung der Kinzigthalbahn in noch günstigerem Verhältnisse bieten wird.

In Rücksicht aber auf die sehr bedeutenden Kosten, welche jeweils mit einem Zusammentritt des Gesamtvorstandes entweder für die Vereinskasse oder für die einzelnen Mitglieder verbunden sind, dürfte es sich empfehlen, wenn die Kreisvorstände aus nachbarlichen Bezirken sich von Zeit zu Zeit zusammenfinden und das Resultat ihrer Besprechungen dem Vorsitzenden mittheilen wollten.

(Schluß folgt).

Grundzüge zu Wortfamilien.*)

Von Prof. M. Müller.

1. Bergen, Berg, barg, ge-borg-en.
 Bildung. 1. bergen, einbürgern, bürgen, borgen.
 2. Berg, Gebirg, Herberge, Burg, Bürger, Bürgerschaft, Bürge, Borg.
 3. bergig, bergicht, bürgerlich, unbürgerlich.
- Bedeutung. 1. bergen, etwas einschließen und dadurch sicher stellen: Der Schiffer birgt den Kahn in der Bucht. Einbürgern, zum Bürger machen: Tausende bürgern sich in Amerika ein. Bürgen, Sicherheit, Gewähr leisten: Für eine Schuld bürgen. Borgen, a. gegen Sicherheit, ohne Bezahlung anvertrauen: Der Gläubiger borgt dem Schuldner Geld; der Kaufmann borgt den Kunden Waaren; b. gegen Sicherheit, ohne Bezahlung nehmen: Der Schuldner borgt Geld vom Gläubiger; der Kunde borgt Waaren beim Kaufmann.

*) Dieser Artikel eröffnet eine Reihe von onomatistischen Abhandlungen, denen solche aus der Wortbildungslehre folgen werden. Sie behandeln also einen wirklichen Theil der Sprachlehre, den Theil, den man dazu noch selten genug in elementarer Weise ebenso gründlich als leichtverständlich bearbeitet findet. Diese dankenswerthen Mittheilungen dürfen darum gewiß der Aufmerksamkeit unserer Leser sicher sein.

Die Red.

2. Der Berg, eine ansehnliche Erderhöhung, die gleichsam der Schutz der Gegend ist. Das Gebirge, eine Reihe zusammenhängender Berge. Die Herberge, ein Ort, wo ein Heer, eine Menge geborgen wird, das Wirthshaus. Die Burg, eine befestigte, beschützte Stätte: Wagenburg, Ritterburg. Der Bürger, a. eig. der Burgbewohner; b. uneig. das Mitglied einer Genossenschaft: Gemeindegürger, Staatsbürger. Die Bürgerschaft, die Gesamtheit der Bürger. Der Bürge, die Gewähr leistende Person. Der Borg, a. das Anvertrauen gegen Sicherheit, ohne Bezahlung: Der Kaufmann gibt den Kunden Waaren auf Borg; b. das Nehmen gegen Sicherheit, ohne Bezahlung: Der Kunde nimmt beim Kaufmann Waaren auf Borg.
3. bergig, Berge habend: Die Schweiz ist bergig. Bergicht, Bergen ähnlich. Bürgerlich, den Bürgern gemäß, angehörend: Bürgerliche Sitten; bürgerliche Rechte. Unbürgerlich, nicht bürgerlich.

Wie beachtet und beurtheilt der Lehrer pflichtgemäß das Betragen der Schulkinder außerhalb der Schule?

(Conferenzarbeit eines jüngern Lehrers.)

Der Groß-Oberschulrath hat in einer besondern Dienstweisung (Verordgsbltt. 1869 S. 81) die hauptsächlichsten Vorschriften für die Lehrer über ihr Verhalten in Bezug auf die Schulkinder zusammengestellt. Der §. 6 dieser Anordnung sagt nun: „Auch das Betragen der Schulkinder außerhalb der Schule, soweit dasselbe öffentlich bemerkbar ist oder zur Kenntniß des Lehrers kommt, bildet einen Gegenstand der pflichtmäßigen Beachtung und Beurtheilung des Lehrers.“

Diesem entspricht auch §. 48 der Schulordnung, welcher dem Lehrer und dem Ortschulrath das Recht gibt, auch jene Vergehen der Schüler zu bestrafen, welche sich dieselben außerhalb der Schule zu Schulden kommen lassen.

Daß der Lehrer die Pflicht und das Recht hat, das Betragen seiner Schüler außerhalb der Schule zu überwachen und die Vergehen zu bestrafen, bestätigen alle Pädagogen. Es ist dies auch ganz natürlich; denn wenn die Schule erziehend wirken soll, so muß der Lehrer als Erzieher auch

darauf sehen, daß seine Lehren und Gebote überall, in und außer der Schule befolgt werden.

Es mag freilich einzelne Lehrer gegeben haben und noch geben, die der Ansicht sind, nur innerhalb der Wände ihres Schulzimmers hätten sie Pflichten als Erzieher und über das Treiben der ihnen anvertrauten Jugend außer dieser Stätte dürften sie ohne Sorge Augen und Ohren verschließen; da zu wachen, das sei Sache der Eltern und der Polizei. Solchen Lehrern wird der genannte §. 6 ein Mahnruf zur treuen Pflichterfüllung sein. Aber noch viel mehr kommt es vor, daß der Lehrer, eingedenk seiner Pflicht, bei der Ausübung derselben bei den andern Erziehungsfaktoren auf Widerstand stößt und er genöthigt ist, gestützt auf obige gesetzliche Bestimmungen, sein Recht zu wahren. Gar zu gern möchte man aber auch die Pflicht des Lehrers in diesem Punkte zu weit ausdehnen, ihn mißbrauchen und seinen Arm als Deckungsmittel der eigenen Schwäche oder Bequemlichkeit benutzen. Mit andern Worten: Es gibt Fälle, wo dem Lehrer von Seiten der Eltern oder der Ortsbehörden das Recht, einzuschreiten, verweigert oder abgesprochen wird, dann aber auch wieder Fälle, daß der Lehrer für alle Unarten der Schüler außerhalb der Schule verantwortlich gemacht, ihm die Pflicht zugemuthet wird, immer und überall eine Art Polizeidienerrolle über seine Schüler zu übernehmen, daß er überall strafen soll, wo er doch nicht untersuchen kann und wo die Eltern oder die Polizei einzuschreiten hätten. Ja es kommt vor, daß Eltern in ihrer Schwäche die häuslichen Fehler ihrer Kinder, das fehlerhafte Betragen derselben gegen die Eltern und Geschwister, das sich ganz der Beobachtung des Lehrers entzieht, von letzterem bestraft haben wollen.

Jeder Lehrer, besonders auf dem Lande, kann ja die traurige Erfahrung machen, daß schon die 2 — 3jährigen Kinder durch die in der Perspective angebrohte Ruthe des Lehrers von unverständigen, schwachen Eltern zur Ruhe und zum Gehorsam gebracht werden, oder der gerade am Hause vorübergehende Lehrer dem Kinde gezeigt wird mit der Drohung, daß dieser es einst züchtigen werde.

So muß der Lehrer dem Kinde als Tyrann und die Schule als Prügelanstalt erscheinen, woher es auch kommt, daß der Lehrer mit den Anfängern oft so viele Mühe hat, und dieselben so ängstlich und schüchtern sind, bis er sie durch liebevolle Behandlung von seiner Liebe und dem Gehentheil von dem überzeugt hat, als was er von den Eltern und erwachsenen Geschwistern geschildert wurde.

Auch kann man die Erfahrung machen, daß gerade solche Eltern, die zu schwach sind, ihre eigenen Kinder in Zucht und Ordnung zu bringen, doch am meisten über den Lehrer

schimpfen, wenn er zur Erziehung seiner vielen Schüler etwas energische Mittel anwendet und den verzärtelten Söhnchen etwas zu nahe tritt. Da kann man hie und da die Aeußerung hören: „das geht den Lehrer nichts an; ich will meine Kinder schon selbst ziehen.“

Dieses kommt besonders vor, wenn der Lehrer sich um das Thun und Treiben seiner Schüler außerhalb der Schule bekümmert.

Diese Pflichtübung wird immer eine Quelle von Zwistigkeiten zwischen Schule und Haus sein.

Wenn der Lehrer auch durch die gesetzlichen Bestimmungen geschützt ist, so wird es doch immer eine besondere Klugheit erfordern, hier die richtige Grenze einzuhalten und die so nöthige Harmonie zwischen Schule und Haus zu erhalten.

Sehr zweckmäßig dürfte es deswegen sein, zu untersuchen, wie weit sich die dem Lehrer im §. 6 übertragene Competenz erstreckt?

Im §. 6 haben wir uns wegen dieser Frage an den Zwischenatz: „soweit dasselbe (d. i. das Betragen) öffentlich bemerkbar ist oder zur Kenntniß des Lehrers kommt“, zu halten.

Als besonders bemerkenswerth muß da hervorgehoben werden, daß weder mit diesen Worten, noch auch sonst in einem Paragraphen der Lehrer zur unmittelbaren Aufsichtsführung verpflichtet ist, mit Ausnahme des §. 54 der Schulordnung, wo es hinsichtlich des Kirchenbesuches der Schüler an zwei Werktagen in der Woche heißt, daß da die Lehrer verpflichtet sind, die Aufsicht zu führen.

Dem Lehrer kann es also nicht zugemuthet werden, seine wenige freie Zeit dazu zu verwenden, seinen Schülern auf der Gasse, dem Spielplatz in Feld und Wald nachzuspüren oder gar die Wirthshäuser zu visitiren, ob sich keine Schüler unbefugt darin herumtreiben, überhaupt eine planmäßige Kontrolle über seine Schüler zu üben. Eine solche Zumuthung wäre eine Herabwürdigung des Lehrerberufes, und jeder Lehrer würde sich ohne Zweifel dafür bedanken. Allein Pflicht des Lehrers ist es, daß er nicht absichtlich Augen und Ohren verschließe, wenn er an Orte kommt, wo sich die Jugend aufzuhalten pflegt, daß er sich darum bekümmert, was seine Schüler in der freien Zeit treiben, besonders was sie für Spiele haben, und daß er, wenn ihm Vergehen der Schüler angezeigt werden, die Sache untersucht und auf Grund der Untersuchungsergebnisse handelt — nie aber sich zum Büttel herabwürdigen läßt, dadurch, daß er etwa auf den Wunsch der Eltern oder den Befehl eines Ortsvorgesetzten straft, wo er nicht untersucht hat.

Wenn wir, unserer Aufgabe entsprechend, nur näher

darauf eingehen, wie der Lehrer den §. 6 auszuführen hat, so kommen wir zu den Fragen:

1. Wie verhütet der Lehrer die Vergehen der Schüler außerhalb der Schule?
2. Wie bestraft er dieselben?

I.

Es ist leichter, Krankheiten zu verhüten, als zu heilen. So ist es auch bei der Erziehung. Der rechte Erzieher bewahrt seine Zöglinge vor schädlichen Einflüssen, leitet sie so, daß sie mit eigenem Willen das Gute thun und das Böse unterlassen und glaubt ja nicht, alles mit Strafen erreichen zu können. Deswegen sind diese immer das letzte Zuchtmittel. Die Kinder werden an ein gesittetes Betragen gewöhnt durch:

1. das gute Beispiel,
2. Belehrungen, Erinnerungen und Ermahnungen,
3. Gesetze, Gebote und Verbote, Lob und Tadel,
4. zweckmäßige Aufsicht,
5. geeignete Beschäftigung.

Das Beispiel des Lehrers wird immer und überall als das erste und vornehmste Erziehungsmittel genannt. Der Lehrer soll seinen Schülern in allen Tugenden, in denen sie erzogen werden sollen, allzeit und überall ein Muster und Vorbild sein.

§. 7 der Dienstverweisung sagt: „Sein Beispiel wird nicht verfehlen, in den Kindern den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Rechtthun und Frömmigkeit zu wecken und zu befestigen. Durch einen reinen, unbescholtenen, charakterfesten Lebenswandel wird er sich die allgemeine Achtung und damit den Schülern gegenüber eine Autorität sichern, welche leicht jede Neigung zur Ordnungswidrigkeit und zum Unfleiß durch einfache Belehrung und Ermahnung in Schranken halten kann.“ Wahr ist der Satz: „Lang ist der Weg durch Vorschriften, kurz aber und wirksam durch Beispiele,“ und: „Vorleben ist besser als Bordschreiben!“ Luz sagt: „Wie kann ein Lehrer, der sich nicht fest, wahr, nüchtern, anständig, friedliebend zeigt, der unreinlich, eitel, anmaßend, taktlos, finster ist, wie kann der Reinlichkeit, Bescheidenheit, Lebendigkeit und andere Tugenden in das kindliche Herz pflanzen? Wie kann ein Ungläubiger zur Gottesfurcht erziehen, ein Zänker und Hadersüchtiger zum Frieden, ein Heuchler zur Offenheit, ein Schwärzer zur Bezähmung der Zunge ermahnen, ein Träger die Arbeit, ein Trunkenbold und Aufschneider die Mäßigkeit und Wahrheit predigen? Ein Lehrer, der selbst noch der Zucht bedarf, kann nicht erziehen.“ Es genügt, den Werth des Beispiels des Lehrers im Allgemeinen angeführt zu haben und ist nicht nöthig, auf einzelne Fälle einzugehen, wie ein Lehrer durch sein Vorbild Fehler verhüten oder veranlassen kann.

Das weiß jeder Lehrer, wie seine Schüler immer ein Augenmerk auf ihn haben, jeden kleinen Fehler an ihm entdecken und so gerne nachahmen, aber auch, wie mächtigen Eindruck sein gutes Beispiel auf die Kinderherzen macht. Auf das Betragen der Kinder außerhalb der Schule hat aber das gute oder böse Beispiel der Eltern und Erwachsenen überhaupt einen bedeutenden Einfluß. Man kann behaupten, daß jetzt das Betragen der Schuljugend bedeutend besser ist, als früher. Neben andern Ursachen, als vermehrte Schulzeit, frühzeitiger Verwendung zur Arbeit, besserer Zucht in Schule und Haus, liegt die Ursache dieser Erscheinung besonders darin, daß auch durch mehr gehobene Sittlichkeit des Volks und in Folge der strengen Gesetze sich das Beispiel der Alten bedeutend verbessert hat. Wo kommt z. B. jetzt noch vor, was vor 15 — 20 Jahren der Fall gewesen, daß in vielen Dörfern fast allsonntäglich eine große Schlägerei im Wirthshause oder auf der Straße stattfand, die Jugend natürlich als Zuschauer und Nachahmerin, so daß oft ganze kleine Kriege zwischen verschiedenen Schulklassen, ja zwischen den Knaben von benachbarten Orten vorfielen? Ebenso war anderer grober Unfug wie Beschimpfung von Fremden, Obstdiebstahl, Verderben des fremden Eigenthums u. s. w. zur Tagesordnung geworden, weil es die Alten ebenso machten oder sogar die Jungen dazu antrieben oder ermunterten; letzteres kommt zwar jetzt auch noch vor; denn hie und da muß man vernehmen, daß Kinder von unverständigen Eltern benützt werden, um einem Feinde einen Spott oder Schaden anzuthun, oder daß Eltern die größte Freude zeigen, wenn ihr Kleiner schon tüchtig fluchen, rauchen, wüß singen und trinken kann.

Solch' traurige Erscheinungen müssen des Lehrers Herz mit Wehmuth erfüllen, wenn er sehen muß, wie der Einfluß seines guten Beispiels durch die Macht des bösen Beispiels leider wieder zerstört wird.

Das zweite Mittel, das der Lehrer zur Verhütung eines fehlerhaften Betragens seiner Schüler anwenden muß, ist die Belehrung.

Ein Zuchtmittel ersten Ranges bleibt immer der Unterricht selbst: jeder wahre Unterricht ist erziehend, d. h. wirkt heilsam auf das Herz und den Willen des Kindes. Bei jedem Unterrichtsgegenstande bietet sich Gelegenheit, erziehend zu wirken. Der am meisten zur Erziehung beitragende Unterrichtsgegenstand wird immer der Religionsunterricht sein, wenn er richtig erteilt wird und nicht ein bloßes Memoriren von bibl. Geschichten und Katechismusfragen ist. Der Lehrer hat, meiner Ansicht nach, im vorliegenden Falle am meisten in den untern Schuljahren zu thun. Frühzeitig sind die Kinder an ein ordentliches Betragen zu gewöhnen,

Jung gewöhnt, alt gethan. Wenn die Disciplin in den untern Klassen vernachlässigt wurde, bleibt sie die ganze Schulzeit hindurch mangelhaft.

Auch die Belehrung fällt am meisten in die untern Klassen, so daß es dann später nur zeitweiser Erinnerungen und Ermahnungen bedarf. Im Anschauungsunterrichte wird, nach den Bestimmungen des Lehrplanes, in den drei ersten Schuljahren alles das behandelt, was die Schüler wissen müssen, um überall, in und außer der Schule ein gestittetes wohlstandiges Betragen führen zu können. Daß freilich manches bei den Kleinen noch nicht so ausführlich und verständlich sein kann, und in den obern Schuljahren einer Erweiterung, bezw. Ergänzung bedarf, ist natürlich; ich erinnere z. B. nur an die Höflichkeitslehre, Anstandslehre u.

(Schluß folgt.)

Kreisbibliotheken.

Ein Conferenzbericht aus dem Bezirke Bühl in Nr. 3 der Schulzeitung spricht sich am Schlusse noch über die Schulbibliothek des Kreises Baden dahin aus, es seien die Lehrer des Bezirkes Bühl darin vollkommen einig, die Kreisbibliothek wäre als eine allgemein nicht beliebte Einrichtung aufzulösen, da ihr nicht eine einzige vortheilhafte Seite abzugewinnen sei.

Dieses allgemein überraschende, aber durchaus unbegründete der Oeffentlichkeit übergebene Urtheil gibt Veranlassung, über die Vortheile einer Kreisbibliothek im Allgemeinen und über die Einrichtung der Bibliothek des Kreises Offenburg im Besondern zu sprechen.

Wohin wir in gegenwärtiger Zeit unser Augenmerk auch richten mögen, gewahren wir ein Zusammenziehen gleicher Kräfte, um die Leistungsfähigkeit zu vermehren. Materielle wie geistige Kapitalien der Einzelnen sind unermessend, die Konkurrenz mit der Assoziation der großen Kapitalien auszuhalten. Je größer und namhafter die zusammengezogenen Kräfte sind, je besser und umsichtiger die Leitung und Verwendung derselben ist, desto fruchtbarer zeigt sich die Wirkung und desto mehr muß sich der Einzelne, der nicht im Verbande einer derartigen Vereinigung steht, die Beherrschung durch diese und sein eigenes Unvermögen fühlen.

Diese auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hervortretenden Erscheinungen gelten auch für die Weiterbildung der Lehrer. Der einzelne Lehrer wäre in seiner Weiterbildung gehemmt, wenn er alle Quellen, aus denen er schöpfen möchte und sollte, aus seinem Einkommen sich verschaffen müßte. Die Unmöglichkeit dieser Anschaffung braucht nicht bewiesen zu werden; sie bildet einen Bestandtheil des von der „Bad. Landeszeitung“ erfundenen „Pädagogenjammers.“ Auch die Lehrerlesekreise reichen hierin nicht aus. Die Beiträge in dieselben sind einmal zu gering, um größere wissenschaftliche Werke daraus bestreiten zu können. Zum Andern: Wäre auch die Anschaffung eines oder mehrerer Werke ermöglicht, so wäre die gewöhnlich gewährte Lesefrist zu kurz,

das Buch förmlich zu studiren, und den Geist desselben in sich aufzunehmen. Die Zeit, für die es sich gemäß des beigegebenen Laufzettels uns aufdrängte, wäre vielleicht mit Rücksicht auf anderweitige und nicht verschiebbare Geschäfte eine möglichst ungünstige, und als Folge davon bildete ein oberflächliches Durchgehen einzelner Abschnitte die Ausnahme, eine Beiseitelegung bis zum Ablaufe der Frist die Regel. Das Endresultat der Einrichtung der Lehrerlesekreise aber wird in den oft gehörten Worten hinlänglich illustriert: „Der Gulden, den ich alljährlich für den Lesekreis bezahlen muß, reut mich vor allen andern Ausgaben!“

Um die Fortbildung der Lehrer auf wirksamere und für Letztere bequemere Art zu fördern, dachte man auf andere Mittel und Wege, und es sind da und dort Kreisbibliotheken gegründet worden. Ohne die Lehrer mit größern Ausgaben zu belasten, hat man die Bestimmung getroffen, daß ein gewisser Theil ihrer Lehrervereinsbeiträge in die Kasse der Kreisbibliothek fließe; um die Zusätze zu verstärken, hat man noch andere Beiträge in dieselbe zu leiten gesucht, so z. B. durch Aufnahme von Mitgliedern aus dem Kreise der Schul- und Lehrerfreunde. Aus den so jährlich beschafften und zu beschaffenden Mitteln werden allmählich immer mehr werthvolle, gediegene Werke angeschafft und den Lehrern, denen es ernstlich um Weiterbildung zu thun ist, auf eine bestimmte längere Zeit abgegeben.

Die erste derartige Kreisbibliothek ist unseres Wissens schon im Jahr 1865 im Kreise Offenburg auf Anregung und Betreiben des um Schule und Lehrer so verdienten Herrn Kreisraths Lehmann in's Leben gerufen worden. Nach den Statuten derselben ist jeder aktive Volksschullehrer des Kreises Mitglied des Kreisbibliothekvereins. Doch sucht dieser Mitglieder mit denselben Rechten und Pflichten auch außerhalb des Volksschullehrerstandes zu gewinnen. An der Spitze der Einrichtung steht ein Centralauschuß aus je zwei für jeden Amtsbezirk gewählten Lehrern und ein Bibliothekar, der zugleich die Kasse verwaltet. Der Centralauschuß versammelt sich jährlich einmal zu einer Conferenz, in welcher die Bibliothek gestürzt, die Rechnung abgehört, und über Neuanschaffungen, über Statutenänderungen u. s. w. berathen und Beschluß gefaßt wird. Seither mußte die Hälfte der jährl. Beiträge der Lehrer in die Kasse der Kreisbibliothek abgeliefert werden, und mit der andern Hälfte fristeten die Bezirkslehrerlesekreise noch nothdürftig ihr Dasein. In der am 30. October v. J. abgehaltenen Conferenz des Centralauschusses wurde beschlossen, daß in diejenigen Bezirke, die durch einen Beschluß ihre Gesamtbeiträge der Kreisbibliothek zuwenden, den Bezirkslesekreise somit aufheben, die Bücher portofrei zu versenden seien. Jedes Mitglied ist im Besitze eines Katalogs, der von Zeit zu Zeit fortgeführt und ergänzt wird. Wer ein Werk zu lesen wünscht, hat sich an den Bibliothekar zu wenden. Die Kreisversammlung wendete der Bibliothek auch für dieses Jahr, wie für die früheren geschehen, einen Beitrag von 40 fl. aus der Kreiskasse zu. Die Bibliothek zählte am 31. October v. J. 428 Nummern, worunter Werke aus mehreren Bänden bestehend und von bleibendem Werthe. Der disponible Kassenvorrath bestand in 140 fl.

In den Voranschlag wurden zur Neuanschaffung im Jahre 1873 verzeichnet:

Ruge, Geographie für Handels- und Realschulen	1 fl. 48 fr.
Klein, astronomisches Handwörterbuch	4 " 48 "
Dieserweg, populäre Himmelskunde, ca.	3 " "
Mädler, der Himmel	4 " 12 "
Die Fortsetzung des Generalstabswerts, Himmel, das Leben der Erde	3 " 36 "
Fecht, Kloster Allerheiligen	54 "
Menzel, Geschichte der Deutschen	9 "
Schlösser, Weltgeschichte, Pfeiffer, Biographie hervorragender Schulmänner,	3 " 12 "
Goede, das Leben Kaiser Wilhelms,	2 " 30 "
Weber, Literaturgeschichte, ca.	10 "
Schrader, Erziehungs- und Unterrichtsresultate, 2. Aufl.,	2 " "
Rudolf, Schule und Elternhaus,	1 " 24 "
Böhlmann, eine Schulreise durch Deutschland	1 " 48 "
Reinhold, Vorschule der Elementarphysik,	5 " 40 "
Wuttke, Geschichte der Schrift und des Schriftthums,	
Stern, fünfzig Jahre deutscher Prosa	5 " 15 "
Feuer, Handbuch beim Kopfrechenunterricht,	1 " 48 "
Mozart, dessen vierhändige Sonaten, ca.	10 "

Schon aus diesem kurzen Verzeichnisse möge ersehen werden, was in einem kurzen Zeitraume Erfreuliches geleistet werden kann hinsichtlich der Beschaffung der Mittel zur Fortbildung der Lehrer. Die Lehrer des Schulkreises Offenburg werden durch die gemeinsame Verwendung ihrer Leservereinsbeiträge in den Stand gesetzt, mit den wichtigsten Erscheinungen auf dem Büchermarkte bekannt zu werden, was einem einzelnen Bezirks-Lehrerlesejerkel niemals möglich würde. Die Mitglieder der Kreisbibliothek schätzen darum dieselbe hoch, was sie durch fleißige Benützung derselben zu erkennen geben.

Die gemeinen und Dezimalbrüche.

In Nr. 5 d. Bl. behauptet ein alter Amtsbruder: „Wir brauchen keine gemeinen Brüche mehr, wenn die Maasse und Münzen 10theilig sind. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts kennt man in Frankreich keine gemeinen Brüche mehr, sondern lediglich Dezimalbrüche; auch in der Wissenschaft sind diese längst eingebürgert.“

Was die Wissenschaft betrifft, unterscheidet man in der Mathematik natürliche (ganze positive), gebrochene Zahlen oder Brüche *z.*, und diese werden mit der Wissenschaft fortbestehen. Wohl sind hier die Dezimalbrüche als Unterabtheilung des dekadischen Zahlensystems „eingebürgert“, können aber nichts desto weniger die gemeinen Brüche verdrängen oder ersetzen.

Wenn Sie, geehrter Herr Amtsbruder! behaupten, man kenne in Frankreich seit Ende des vorigen Jahrhunderts

keine gemeinen Brüche mehr, sondern lediglich die Dezimalbrüche, so haben Sie keinesfalls weite Reisen in diesem Lande gemacht, noch viel weniger sich in der Literatur umgesehen. In allen Lehranstalten, die ich dort besuchte, wurde beim Rechenunterrichte (*calcul*) die Lehre von den Brüchen (*fractions*) als spezieller Theil der Zahlenlehre (*arithmétique*) behandelt, und wenn ich mich auch zu den alten Schulmännern rechne, stamme ich doch noch nicht vom vorigen Jahrhundert. Wohl werden dort die Dezimalbrüche gleich mit dem Zahlensystem als Unterabtheilung eingeübt (*La numération et les décimales*) und so fort mit den 4 Spezies verbunden. Häufig wurde aber bisher in den niedern Landeschulen im Rechenunterricht weiter nichts gelehrt, als diese vier Operationen, und so mögen Sie auf den Gedanken gekommen sein, man kenne dort gar keine gemeinen Brüche mehr.

In der französischen Literatur habe ich mich nun wiederholt umgesehen, finde aber weder ein Werk der höhern noch niedern Arithmetik, in welchem die gemeinen Brüche nicht aufgeführt sind; sogar in den neuesten Werken für Schulen (*Éléments d'Arithmétique*) von Bezeze, Bezout, Honoré fehlen solche nicht.

Wenn Sie davon sprechen, daß unser Lehrplan in dieser Richtung eine Abänderung erfahren müsse, so mögen Sie wohl Recht haben insofern, daß die Dezimalen mit Einführung der Reichsmünze vor den gemeinen Brüchen behandelt werden können; an einen Wegfall der letztern ist aber nie und nimmermehr zu denken.

Baden, 3. Februar 1873.

J. Loe ser.

Konferenzberichte.

Bezirk Balzshut, 8. Febr. Die Thätigkeit der Konferenz unseres Bezirks ist eine sehr lobenswerthe. Neben methodischen Fragen und prakt. Schulproben finden auch wissenschaftliche Themata ihre Pflege. Zu bedauern ist nur, daß die Ausdehnung und geograph. Verhältnisse des Bezirks die Konferenzen fast nur in den bessern Jahreszeiten ermöglichen. Doch erschienen letzten Mittwoch, den 5. Febr. die meisten Lehrer, da es galt, sich das letzte Mal um den von uns scheidenden Vorsitzenden, Herrn Reallehrer Gänzler, zu sammeln. Dieser Mann zeigt die wärmste Theilnahme für unsere Sache und hat sich durch seine thätige und opferwillige Leitung der Konferenz den besten Dank und ein ehrenvolles Andenken der hiesigen Lehrer erworben. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Barth in Tiefenstein gewählt. Weiter soll hier gegenüber der Mittheilung des Obmanns der vereinigten fr. Konferenzen, in welcher er unsere Konferenz zu den seinigen zählt, zur Verständigung dienen, daß dieselbe zur Zeit, als das Zustandekommen eines Lehrervereins noch in Frage stand, sich für einen Ausschuß — als Vertreter des bad. Lehrerstandes, wohl aber nicht eines Theiles desselben — ausgesprochen und sich vorbehalten hat, einem zustandekommenden Lehrervereine beizutreten, wenn derselbe

durch seine Ausdehnung in sich die Vereintigung der Lehrer des Landes verspreche. Bis jetzt nun hat die Conferenz eine unentschiedene Stellung bewahrt.

B. Offenburg, 9. Febr. Am verklossenen Donnerstage wurde die erste diesjährige freie Lehrer-Conferenz im neuen Schulhause hier abgehalten, die zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung standen die Wahlen der Conferenz-Vorstände. Herr Sig. Stritt leitete die Verhandlung durch einen Rückblick über unsere Thätigkeit ein, die wahr war, und darum Anstoss fand. Er wurde durch Acclamation wieder gewählt zum Vorsitzenden, ebenso Herr Hauptlehrer Engelhardt zum Geschäftsführer und Hauptlehrer Schell von Hofweier zum Gesangsdirector. Nun folgte ein Vortrag des Reallehrers Joseph Stritt, über das englische Schulwesen. Schade, daß wir den Raum des Schulblattes zu sehr berücksichtigen müssen, der gediegene, interessante Vortrag würde auch im Auszuge manches für uns Deutsche Ungewöhnliche bieten. Daß England keine eigentliche Volksschule besitzt, weiß Jedermann. Was dort Volksschule heißt, ist die sogenannte Gemeindefchule, die aber das erbärmlichste Bild einer Schule darbietet und Nichts leistet. Daffir sei in England das Privatschulwesen zur Industrie geworden. Staatschulen wären die Universitäten. Nunmehr aber will die englische Regierung Volksschulen mit Schulzwang errichten. (Schulzwang wird dem stolzen Britten nicht besonders einleuchten wollen!) Voriges Jahr wäre ein Mr. Hall auf den Continent geschickt worden, besonders das deutsche Schulwesen zu studiren, und die gemachten Studien im Heimathlande zu verwerthen. Mr. Hall habe ihm (Stritt) bei Gelegenheit eines Besuchs gesagt, daß er zwei Dinge im deutschen Schulwesen weder begreifen noch zusammenreimen könne, nämlich, „daß der Staat die Schule beaufsichtige und leite bis in's Kleinste hinein, dagegen die Kosten (Lasten), die das Schulwesen erfordere, soviel wie möglich auf die Gemeinde schiebe. Wer das Commando führt, meint dieser Engländer, der soll auch blechen. Schließlich wurde für unsern armen Amtsbruder im Schwarzwald eine Sammlung durch einen älteren Lehrer veranstaltet, deren Ergebnis mit Privatbeiträgen demnächst an Herrn Luz abgefordert werden wird.

Nachrichten.

Darmstadt. Es verdient vollste Anerkennung, daß das Großh. Ministerium den betr. Behörden die gesetzlichen Bestimmungen einschärfte, wornach der regelmäßige Schulunterricht durch kirchliche Andachten u. s. w. in keinerlei Weise gestört werden darf. (Schulbote für Hessen.)

— Dem hess. Landeslehrerverein (Volksschullehrer-Verein) sind nach Nummer 1 und 2 seines Organs des „Schulbote für Hessen“ dies Jahr schon 13 Nichtlehrer und 17 Lehrer beigetreten. Im Bezirk Alzei macht sich jedes Mitglied verbindlich, dem Vereine wenigstens ein neues Mitglied für 1873 zuzuführen. Es ist das für unsern jungen

bad. Verein ein sehr nachahmungswerthes Beispiel! Besonders sind Erwerbungen in Bürgerkreisen für die Volksschul-sache von großem Werthe.

Der Berliner Bezirksverband des deutschen Lehrervereins zur Hebung der Volksschule hatte am 15. Jan. eine zahlreich besuchte Versammlung, zu welcher auch mehrere Gäste (Nichtlehrer) erschienen waren. Nach längerer Debatte wurde beschlossen: 1. Die allgemeinen Bestimmungen der Regulative (Siehe Nummer 3 d. Bl.) verdienen, weil sich in ihnen das Bestreben, die Volksschule zu heben, kund gibt, als ein Anfang zum Besseren dankbare Anerkennung. 2. Die in den Regulativen beliebte Rangordnung der Volks- und Mittelschule (in Baden einfache und erweiterte Volksschule), weder den Forderungen der modernen Pädagogik noch den berechtigten Ansprüchen des Volkes Rechnung tragend, schädigt die Volksschule, indem sie derselben den Charakter der Armenschule antlich beilegt. 3. Es ist im Interesse der allgemeinen Volksbildung geboten, in den Volksschulen nach dem Lehrplan der Mittelschulen (erweiterte Volksschule) zu unterrichten, zumal da kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Schulen besteht. 4. Diese Resolutionen sind den Schulbehörden zu unterbreiten.“

Bücherchau.

König, R. F. Kleine deutsche Sprachlehre. Ein Handbüchlein des deutschen Sprachunterrichts für die Schüler der Elementar- und Bürgerschulen nebst einigen Belehrungen über das Lesen mit Ausdruck. 14te verb. Auflage. Berlin, 1871. Verlag von J. Bergold. Mittel-8. 90 S. Preis ?

In vorliegendem Büchlein hat der Verfasser versucht, die praktisch bewährten Resultate der neueren Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprache in einem für Lehrer und Schüler gleich bequemem und kurzen Leitfaden zusammenzufassen. In zwei Haupttheilen, der Säglehre und der Wortlehre, wird nun auch so ziemlich Alles mitgetheilt, was in Beziehung auf den theoretischen Theil des deutschen Sprachunterrichts mit Ausnahme der Orthographie, welche absichtlich ausgelassen wurde, in einer gewöhnlichen Volksschule gelehrt werden kann. Die Darstellungsform ist eine klare und präcise. — Daß das Büchlein es neben seinen vielen Rivalen in kurzer Zeit zur 14. Auflage gebracht hat, spricht hinlänglich für dessen Brauchbarkeit, wie es denn auch seiner Zeit „als eines der gebräuchlichsten und zweckmäßigsten Lehrmittel“ von dem preuß. Unterrichtsministerium „zur Niederlegung in dem preuß. Schulhause auf der Pariser Weltausstellung (1867)“ bestimmt wurde. Auch von unserer Seite kann dieser Leitfaden als vollständig seinem Zweck entsprechend bestens empfohlen werden. M.

Conferenz-Anzeigen.

Bühl. Die freie Conferenz (Lehrerverein), hat unterm 20. v. M. ihren Fortbestand unter obigem Namen beschlossen und für's lauf. J. den 8. März, 7. April, 5. Mai, 9. Juni, 4. August, 1. Septbr., 3. Nov. und 1. Dezbr. jeweils Nachmittags 2 Uhr, als Conferenztage festgesetzt. Dieses unsern Gesinnungsgegnossen zur Kenntniß und als freundliche Einladung.

Kastatt. Donnerstag, 20. Febr., Nachmittags 2 Uhr im Schulhause zu Kastatt. Tagesordnung: 1. Neues Maas und Gewicht. Pflanz. 2. Heimathkunde 2. Schuljahr. B. 3. Gesangsprobe.

Anzeigen.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. Zu be-
durch die C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg:

Biographische Bibliothek.

- Beethoven Lebensbild. Von W. Friede. 1870. geh. 10 Gr., i. Lwdd. 15 Gr.
Comenius nach s. Leben und s. pädagog. Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.
Curtmann Leben und Wirken. Von Dr. J. Fölling. 1873. 12 Gr.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Friede. 4. Aufl. geh. 20 Gr., in Lwdd. eleg. geb. 24 Gr.
Jahn Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besond. Hin-
weise auf d. Neugestaltung Deutschlands und d. Volkserziehung.
Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.
Pestalozzi nach s. Leben u. aus s. Schriften. Von L. W. Seyffarth.
3. Aufl. 1873. 15 Gr.

Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagog. Schriften herausgegeben von
Karl Richter.

Bisher erschienen vollständig:

- Comenius, Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und
Franz Zoubeck. 1^{1/2} Thlr.
Franke, Schriften über Erziehung u. Unterricht. Bearb. von K. Richter.
II. Abth. 2 Thlr.
Montaigne, Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. von Karl
Reimer. 5 Gr.
Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. von Albert Richter.
20 Gr.
Salzmann, Noch etwas über die Erziehung. Bearb. v. K. Richter. 10 Gr.
— Ameisenbüchlein. Bearb. von Karl Richter. 10 Gr.
— Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. von
Karl Richter. 13 Gr.

Im Erscheinen begriffen:

- Locke, Gedanken über Erziehung. Bearb. von Dr. Moritz Schuster.
1.—5. Heft. à 5 Gr.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. ca. 4 Hefte. à 5 Gr.
Rousseau, Emil. Bearb. v. Karl Reimer. 1.—5. Heft à 5 Gr.
Vorbereitet werden: Kant, über Pädagogik; Dinter, Schulreden
u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, An-
sichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.
Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaf-
fung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für
jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1873. G. Lutz
sagt im südd. Schulblatt: „Er ist ein Muster von einem Lehrer-
kalender! Welche vielseitige, interessante Stoffe, welch reicher, mit
Fleiß, Umsicht, Belesenheit und Geschmac gewählter Inhalt! Preis in
Lwdd. 12 Gr.“

- Freie deutsche Schulzeitung. Erscheint wöchentlich. Preis viertel-
jährlich 12^{1/2} Gr.
Die deutsche Volksschule, Magazin für die Praxis der Erziehung und
des Unterrichts. Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. Preis
vierteljährlich 8 Gr.
Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands. Erscheint
wöchentlich. Preis vierteljährlich 20 Gr. Für Musikanten
(Pädagog. Aneignung. Gratisbeilage z. Btg. f. d. höh. W.). Erscheint
monatlich. Im Einzelabonnement 6 Nummern 6 Gr.

Preussisches Schulblatt. Erscheint monatlich. — Preis für 6 Hefte
1^{1/2} Thlr. Diese Zeitschriften ergänzen einander. Pro-
benummern zur Prüfung und zur Vertheilung werden auf Wunsch
von der Verlagsbuchhandlung und von allen Buchhandlungen gratis
geliefert.

Bei Gustav Oltan in Harburg ist soeben erschienen:

Leitfaden der Sprachlehre für Mittelschulen und die Ober-
stufe der Volksschulen. Mit zahlreichen Uebungen, be-
sonders zur Einprägung der Orthographie und Re-
tention, sowie einer Vorstufe für die mittleren Klassen.
Unter Mitwirkung von Lüneburger und Osnabrücker
Lehrern herausgegeben von J. E. N. Bachhaus,
Schulinspektor zu Osnabrück. Zweite, sehr erweiterte
und verbesserte Auflage. (Zum Besten der Lehrer-
Waisenkassen.) Preis geheftet 7^{1/2} Gr.

Brillante Salonstücke von L. Zeise.

Von mittlerer Schwierigkeit: Op. 10. „Du nur allein“ 12^{1/2} Gr.
Op. 9. „Gebet in stiller Nacht“ 12^{1/2} Gr. Op. 8. Salonmazurka 12^{1/2} Gr.
Op. 7. „Die schöne Träumerin“ 12^{1/2} Gr. Op. 4. „Heimathsglocken“.
17^{1/2} Gr. Op. 3. „Liebesstraum“ 7^{1/2} Gr. Leicht: Op. 6. „Die Lie-
benswürdig“, Mazurka 7^{1/2} Gr. Op. 2. „Heimath“ 7^{1/2} Gr. Op. 1.
„Sehnsucht“ 5 Gr.

Alle Stücke sind melodios und so gefast, daß sie bei leichter Aus-
führung den Spieler nach Verhältniß einen hohen Grad von Virtuosität
bezeugen, darum die dankbarsten und bestbehesten Vorspielstücke. Durch
jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen (Leipzig Edm. Stoll).
Auch gegen Einsendung des Betrags von L. Zeise in Mühlhausen i. E.
(Galsingerweg 28) und dann bei Bestellung von 1 Thlr. für 12^{1/2} Gr.
(nach Wahl des Auftraggebers) gratis beigelegt.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Vorschriften zum Schönschreibunterrichte, nach dem
bad. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis des 1., 2., 5. und 6. Hefes je 6 kr.; des 3. und
4. je 7 kr. und des 8. Hefes 8 kr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein
Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim

Bei dem Verleger dieses Blattes ist erschienen:

Das
metrische System

und
die deutsche Reichs-Münze
für Schulen bearbeitet.

Von

J. Vöjer,

Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule zu Ladenburg.

3. Dritte Auflage.

Einzelne Exemplare zur Ansicht werden gegen Einsendung
von 7 kr. Marken franko zugesendet.

Redigirt von Hauptlehrer A. Hug in Mannheim. — Druck und Verlag von W. Biese in Heidelberg.